

# RICHTLINIE 2

## MELDUNG, ENTSENDUNG OFFIZIELLE

### Allgemeines

Soweit in dieser Richtlinie Personenbezeichnungen enthalten sind, ist dies geschlechtsneutral und bezieht sich auf beide Geschlechter und in weiterer Folge wird auf das Gendern verzichtet.

- Ein Preisrichter muss nicht mehr von einem Verein für die Offiziellenliste gemeldet werden – die Preisrichter sind mit Änderung der Wettlaufordnung 2020 (Beschluss erweiterter Vorstand 07/2020) Mitglieder des Österreichischen Eiskunstlaufverbandes und werten unter ÖEKV.
- Die Offiziellenmeldung ist nun von den Offiziellen (Preisrichter, Technical Controller, Technical Specialist und Data & Replay Operator) SELBST vorzunehmen. Jedes Jahr ist dem Verbandssekretariat bis spätestens 1. MÄRZ per E-Mail an [off-ice@skateaustria.at](mailto:off-ice@skateaustria.at) folgendes bekanntzugeben:
  - Eventuelle Änderungen der persönlichen Daten (Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse)
  - Interesse an einer Höherreihung (z.B. von Verbands-PR zu Meisterschafts-PR oder zu international)
- Ein Preisrichter kann dennoch für einen Verein tätig sein, sei es als Funktionär oder unterstützendes Mitglied.
- Vergütung Preisgericht und Technisches Panel bei satzungsgem. Jugendlaufen und Österreichischen Meisterschaften:
  - Mind. 20€ pro Tag, 0,50€ pro gewertetem Programm, max. 50€ pro Tag
  - Erstattung der Fahrtspesen gem. den Richtlinien für die Besonderen Bundessportförderungsmittel in der geltenden Fassung
  - Bei Anfahrt mit mehr als 4h 20€ Taggeld (wenn am Anreisetag keine Wertung erfolgt, sonst wie oben beschrieben)
  - Verrechnung PR, TP über Verband mittels PRAE-Formulars
- Bei internationalen Wettbewerben und ISU Meisterschaften erhalten die Preisrichtern die Fahrtkosten vom Verband erstattet, bzw. erfolgt die Buchung direkt über den Verband. Es wird kein Taggeld ausbezahlt.
- Bei anderen nationalen Wettbewerben, als satzungsgem. Jugendlaufen und Österreichischen Meisterschaften, sowie Interclub-Wettbewerben obliegt die Vergütung den Veranstaltern und ist von den Offiziellen vorab selbst abzuklären. Empfohlen wird die Vergütung entsprechend der satzungsgem. Jugendlaufen und Österreichischen Meisterschaften.

### Meldung zu Wettbewerben

- Die Verfügbarkeit wird für folgende Wettbewerbe abgefragt:
  - für nationale Wettbewerbe von Preisrichtern, SchiedsrichterInnen und den Mitgliedern des Technischen Panels
  - für internationale Wettbewerbe nur von den Preisrichtern

- Die Verfügbarkeit für Wettbewerbe wird alljährlich zu folgenden Terminen abgefragt:
  - für die erste Saisonhälfte (bis 31. Dezember) bis spätestens 15. August
  - für die zweite Saisonhälfte (bis 30. Juni) bis spätestens 15. November
- Vier Wochen vor dem jeweiligen Wettbewerb wird um Bestätigung der Verfügbarkeit ersucht
- Die Meldung von Preisrichtern zu Interclub-Wettbewerben erfolgt weiterhin über die Vereine, dies ist völlig unabhängig von der Vereinszugehörigkeit.
- Einsätze, die nicht vom Österreichischen Eiskunstlaufverband geplant oder beschickt werden, sind dem Verband per E-Mail zu melden.
- Die Nennung von Probepreisrichtern zu Wettbewerben erfolgt über das Sekretariat des ÖEKV gemäß der jeweiligen Ausschreibung (Nennungsschluss) – Probepreisrichter werden ebenfalls zu oben genannten Fristen abgefragt.

### **Satzungsgemäße Jugendläufe – Skate Austria Cup**

- Die Verfügbarkeit wird zu oben angeführten Stichtagen alljährlich abgefragt.
- Die Verfügbarkeiten werden den Veranstaltern von Wettbewerben in Österreich bis spätestens 3 Wochen vor dem Wettbewerb zur Verfügung gestellt.
- Sollten zu wenig Offizielle ihre Verfügbarkeit gemeldet haben, so werden fehlende Offizielle in Zusammenarbeit von Verband und Veranstalter eingeladen.
- Die Einteilung der Technischen Panels und Preisgerichte wird durch den Österreichischen Eiskunstlaufverband an den Veranstalter übermittelt.

### **Österreichische Meisterschaften**

- Die Verfügbarkeit wird zu oben angeführten Stichtagen alljährlich abgefragt.
- Sechs Wochen vor Beginn der Meisterschaften wird die Bestätigung der Verfügbarkeit abgefragt. Bis zu diesem Zeitpunkt können grundsätzlich auch „Nachnennungen“ von Preisrichtern entgegengenommen werden.
- Die Anzahl der erforderlichen Preisrichter wird von der Technischen Kommission an den Vorstand vorgeschlagen, der diese bis spätestens 31. Oktober beschließt.
- Es sind 2 Substitutes zu lösen, falls es zu kurzfristigen Ausfällen (Krankheit, Job) kommt. Diese werden gebeten sich den Termin frei zu halten.
- Aus der Liste der verfügbaren Preisrichter sind die beschlossene Anzahl an Preisrichtern zu lösen. Die Losung erfolgt durch die Skate Austria Präsidentin, ein TK-Mitglied und eine Preisrichtervertreterin.
- Die Losung hat bis 4 Wochen vor Wettbewerbsbeginn zu erfolgen und die Preisrichter sind umgehend davon in Kenntnis zu setzen, ob sie gelost wurden oder nicht.
- Mit der Auslosung erfolgt auch gleichzeitig die Auslosung der Sitzordnung.
- Die gelosten Preisrichter werden individuell über ihre Losung verständigt und um Bestätigung sowie Bekanntgabe ihrer An- und Abreisedaten an das Generalsekretariat ersucht.
- Jeder nicht geloste, aber gemeldete, (Meisterschafts)-Preisrichter wird bei den nächsten Österreichischen Meisterschaften bzw. bei seiner nächsten Verfügbarkeit berücksichtigt.
- Siehe auch ÖWO Regel 140 und 147.